

Kathrein Max Return

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.01.2020 – 31.12.2020

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	6
Fondsergebnis in EUR	7
A. Realisiertes Fondsergebnis	7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	7
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	11
Vermögensaufstellung in EUR per 31.12.2020	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	16
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	17
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR	19
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	23
Fondsbestimmungen	24
Anhang	30

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000623020	Kathrein Max Return A	Ausschüttung	EUR	03.05.2004
AT0000623038	Kathrein Max Return T	Thesaurierung	EUR	03.05.2004

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.01. – 31.12.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.03.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds	2,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) Performanceabhängige Verwaltungsgebühren: Details siehe unten
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	0,200 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteilscheingattungen jährlich eine variable Erfolgsgebühr. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ maximal 20 v.H. der Wertentwicklung des Fonds. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Rechnungsjahresende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Diese variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt durch den Fonds jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Max Return für das Rechnungsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.12.2020 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	7.822.363,50	8.112.018,00	5.370.127,49
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (AT0000623020) in EUR	88,95	99,12	98,46
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (AT0000623020) in EUR	93,40	104,08	103,38
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (AT0000623038) in EUR	91,69	102,66	101,93
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (AT0000623038) in EUR	96,27	107,79	107,03
		16.03.2020	15.03.2021
Ausschüttung / Anteil (A) EUR		0,0000	0,0000
Auszahlung / Anteil (T) EUR		0,0381	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (T) EUR		8,4505	0,0000

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.12.2019	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.12.2020
AT0000623020 A	446,000	1,000	-2,000	445,000
AT0000623038 T	78.586,930	12.603,446	-38.937,369	52.253,007
Gesamt umlaufende Anteile				52.698,007

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (AT0000623020)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	99,12
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	98,46
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,66
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-0,67

Thesaurierungsanteile (AT0000623038)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	102,66
Auszahlung am 16.03.2020 (errechneter Wert: EUR 95,19) in Höhe von EUR 0,0381, entspricht 0,000400 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	101,93
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,000400 x 101,93)	101,97
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,69
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-0,67

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausbezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 5,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.12.2019 (79.032,930 Anteile)	8.112.018,00
Auszahlung am 16.03.2020 (EUR 0,0381 x 76.925,155 Thesaurierungsanteile (AT0000623038))	-2.930,85
Ausgabe von Anteilen	1.235.320,49
Rücknahme von Anteilen	-3.723.237,96
Anteiliger Ertragsausgleich	-165.618,23
Fondsergebnis gesamt	-85.423,96
Fondsvermögen am 31.12.2020 (52.698,007 Anteile)	5.370.127,49

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	45.735,77
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-466,32
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	6,34
	45.275,79
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-62.501,69
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-3.250,00
Abschlussprüferkosten	-3.795,51
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-600,00
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-352,86
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-803,41
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	2,24
	-71.301,23
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-26.025,44
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	5,27
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	9.796,02
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	5.662.975,15
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-110.824,59
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-5.704.163,28
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-142.211,43
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-168.236,87

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-82.805,32
	-82.805,32

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	165.618,23	
		165.618,23
Fondsergebnis gesamt		-85.423,96

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 37.427,05 EUR.

Kapitalmarktbericht

Im Dezember 2019 gab es wieder vermehrt positive Signale im Handelskonflikt China-USA, was die Aktienmärkte unterstützte. Auf (geo)politischer Ebene jagte ein Ereignis das nächste: das Impeachment-Verfahren gegen Trump wurde vom Repräsentantenhaus genehmigt und am 31.1. trat Großbritannien schlussendlich aus der EU aus. Das alles nahmen die Investoren relativ gelassen hin. Erst die Ausbreitung des Coronavirus führte zu größerer Verunsicherung unter den Anlegern. In der letzten Februar Woche kam es an den Aktienmärkten zu einer massiven Abwärtsbewegung. Ende des Monats kamen aus China Zahlen für mehrere Frühindikatoren (PMIs), die die schlechtesten Werte seit Berechnung des Indexes zeigten. Bei den Anleihen profitierten Staatsanleihen und hier speziell US Treasuries von Turbulenzen an den Aktienmärkten. Die von den Staaten eingeleiteten Hilfsmaßnahmen werden die Budgetdefizite in den zweistelligen Bereich anschwellen lassen. Die Notenbanken reagierten weltweit auf die wirtschaftlichen Verwerfungen infolge des Ausbruchs der Corona Pandemie mit umfangreichen geldpolitischen Stimulus-Maßnahmen, um die Liquiditätsversorgung sicherzustellen und Unternehmen und Staaten die Finanzierung zu erleichtern. So senkte die amerikanische Notenbank in zwei Schritten ihren Leitzins um 150 Basispunkte (1,5 %) auf null. Die Renditen deutscher Staatsanleihen fielen in der ersten Märzhälfte auf neue historische Tiefststände bei -0,9 % für 10jährige Laufzeiten. Der Renditeanstieg bei den Unternehmensanleihen stabilisierte sich zum Monatsende nach dem stärksten Anstieg seit 2011. Die Aktienmärkte legten deutlich zu, da nun einzelne Länder vor allem in Asien und Europa ihre Wirtschaft wieder schrittweise hochfahren. Klare Spuren hinterließen die Maßnahmen am Arbeitsmarkt, wo Jobs in unbekannter Geschwindigkeit abgebaut wurden. Der Futures auf das US-amerikanische WTI fiel kurzzeitig in den Minusbereich und markierte damit eine historisch einmalige Entwicklung. Die Europäische Kommission schlug gegen Ende Mai 2020 einen Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Mrd. Euro vor, dies stützte den Euro, beflügelte die europäischen Aktienmärkte und führte zu einer Erholung der Renditen in der Euro-Peripherie. Die fortgesetzten Lockerungsmaßnahmen und zwischenzeitliche Erfolgsmeldungen aus der medizinischen Forschung ließen Investoren wieder Mut fassen. Die Einzelhandelsumsätze in den USA verzeichneten im April mit -11,2 % den stärksten Rückgang seit Beginn der Aufzeichnungen 1919. Der Euro ist im Juli 2020 fest gewesen – vor allem auch gegen den US-Dollar – und die Renditen sind wieder leicht abgesunken. Der in US-Dollar errechnete Goldpreis hat einen neuen Allzeit-Höchststand erreicht. Dies alles unter dem Licht, dass die meisten Notenbanken wiederholt bestätigt haben, alles zu tun, um die Auswirkungen der Pandemie durch billiges und unbeschränktes Kapital im Griff zu halten. Im Sommer haben daher einige Konjunkturindikatoren bereits wieder das Niveau des Vorjahreszeitraums erreicht oder übertroffen. Die Arbeitslosenraten sind aber dennoch weltweit deutlich angestiegen. Im August 2020 haben dann auch einige der wichtigsten Aktienindizes aufgrund der verbesserten Konjunkturaussichten neue Rekordstände erreicht. Der Goldpreis durchbrach im August erstmals die 2000 US-Dollar /Unze Marke, auch bei Industriemetallen und Agrarrohstoffen wurden Höchststände verzeichnet. An den Aktienmärkten waren zwischenzeitliche heftige Einbrüche zu verzeichnen. Die über den Sommer erfolgte Abwertung des US-Dollars fand im September 2020 mit weltweit steigenden Infektionszahlen ein Ende. Gold rutschte wieder unter die 2.000 US-Dollar und der Ölpreis hielt sich relativ stabil. Waren die europäischen Aktienindices in der ersten Oktoberhälfte 2020 noch in einer Seitwärtsbewegung, so hat sich in der zweiten Hälfte doch eine Abwärtsbewegung ausgebildet. Im Dezember 2020 lösten sich einige der großen politischen Probleme noch rechtzeitig vor Jahresende. Die EU konnte in letzter Minute noch einen Post-Brexit-Deal mit Großbritannien unterschreiben. Auch die ersten Impfungen wurden durchgeführt, womit die positive Grundstimmung weiter gestützt wurde. Die OPEC traf die Entscheidung die Ölfördermenge ab Jänner 2021 leicht anzuheben, nachdem sich der Ölpreis bei etwa 50 US-Dollar stabilisiert hatte. Die Rendite spanischer 10jähriger Staatsanleihen fiel erstmals unter null Prozent. Die Aktienmärkte waren tendenziell positiv und konnten zumeist im Bereich zwischen ein und fünf Prozent zulegen. Auch der Euro konnte sich weiter behaupten gegen die meisten Währungen – gegenüber dem US-Dollar stieg er um rund drei Prozent.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein Max Return ist ein Managed-Futures-Fund, der nach einem systematischen Ansatz verwaltet wird. Der Fonds soll ein Risikoniveau, das einem breit gestreuten Weltaktienindex entspricht, und eine geringe Korrelation zu Aktienmärkten aufweisen. Der Fonds investiert in Futures auf Anleihen, Aktienindizes, Volatilitäten, Währungen und andere Instrumente. Durch die Asset-Allocation und das Money Management werden das Einzelpositionsrisiko und das Gesamtrisiko kontrolliert, wobei der Value-at-Risk-Ansatz zum Tragen kommt.

Innerhalb dieses Konzepts generieren regelbasierte Modelle Handelssignale auf Anleihen, Währungen, Aktien und Volatilität. Die Umsetzung erfolgt mittels Futures, wobei breite Diversifikation durch unterschiedliche Wertpapierklassen und regionale Märkte im Vordergrund steht.

Das Portfolio der eingesetzten Modelle blieb im Rechnungsjahr unverändert.

Im Jahr 2020 konnte der Fonds von den starken Kursbewegungen nur im 2. Halbjahr profitieren, da die abrupten Einbrüche im Februar 2020 durch die Trendmodelle nicht genutzt werden konnten. Die Erholung im Fonds setzte Mitte Juni 2020 ein und konnte die Verluste aus dem 1. Halbjahr fast zur Gänze wieder wettmachen. Das beste Einzelinvestment war der Mexikanische Peso.

Am Ende der Berichtsperiode war der Fonds auf steigende Renditen in Deutschland, USA, Japan und UK ausgerichtet. Die Währungsmodelle signalisieren einen steigenden Australischen Dollar und Mexikanischen Peso jeweils gegenüber US-Dollar. Die Volatilitätsfutures waren am kurzen Laufzeitende short.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		EUR	4.382.227,97	81,60 %
Summe Anleihen fix			4.382.227,97	81,60 %
Anleihen variabel		EUR	410.864,00	7,65 %
Summe Anleihen variabel			410.864,00	7,65 %
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	132.544,80	2,47 %
Summe Exchange-traded-funds			132.544,80	2,47 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	10.500,00	0,20 %
Summe Investmentzertifikate extern			10.500,00	0,20 %
Summe Wertpapiervermögen			4.936.136,77	91,92 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			111.065,48	2,07 %
Summe Derivative Produkte			111.065,48	2,07 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			85.869,74	1,60 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			221.819,38	4,13 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			307.689,12	5,73 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			24.185,06	0,45 %
Forderung Bestandsprovision			1,48	0,00 %
Summe Abgrenzungen			24.186,54	0,45 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-8.950,42	-0,17 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-8.950,42	-0,17 %
Summe Fondsvermögen			5.370.127,49	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 31.12.2020

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		XS1179936551	AIB MORTGAGE BANK AIB 0 5/8 02/03/22	EUR	200.000		300.000		101,182570	202.365,14	3,77 %
Anleihen fix		XS1531345376	BECTON DICKINSON AND CO BDX 1 12/15/22	EUR	200.000	200.000			101,680260	203.360,52	3,79 %
Anleihen fix		XS1072571364	CORP ANDINA DE FOMENTO CAF 1 7/8 05/29/21	EUR	100.000		400.000		100,790000	100.790,00	1,88 %
Anleihen fix		IT0005057002	CREDIT AGRICOLE ITALIA CARPP 0 7/8 01/31/22	EUR	400.000				101,345560	405.382,24	7,55 %
Anleihen fix		ES0413320062	DEUTSCHE BK SA ESPANOLA DB 1 1/8 01/20/23	EUR	300.000		200.000		102,945760	308.837,28	5,75 %
Anleihen fix		DE000A13SR38	DZ HYP AG DZHYP 0 7/8 01/18/30	EUR	300.000				110,510850	331.532,55	6,17 %
Anleihen fix		XS1346557637	ERSTE GROUP BANK AG ERSTBK 0 5/8 01/19/23	EUR	300.000		200.000		102,296180	306.888,54	5,71 %
Anleihen fix		XS1619861864	EXPORT-IMPORT BANK KOREA EIBKOR 0 1/2 05/30/22	EUR	300.000				101,111000	303.333,00	5,65 %
Anleihen fix		XS1611042646	KELLOGG CO K 0 8 11/17/22	EUR	300.000	300.000			101,800120	305.400,36	5,69 %
Anleihen fix		ES0443307063	KUTXABANK SA KUTXAB 1 1/4 09/22/25	EUR	400.000				107,605440	430.421,76	8,02 %
Anleihen fix		XS1612958253	NATL WESTMINSTER BANK NWG 0 1/2 05/15/24	EUR	200.000		200.000		102,782540	205.565,08	3,83 %
Anleihen fix		XS1588411188	PKO BANK HIPOTECZNY PKOBHB 0 5/8 01/24/23	EUR	200.000		300.000		101,887250	203.774,50	3,79 %
Anleihen fix		XS0953580981	PROVINCE OF QUEBEC Q 2 1/4 07/17/23	EUR	350.000	550.000	200.000		106,810000	373.835,00	6,96 %
Anleihen fix		XS1361548693	SWEDBANK HYPOTEK AB SWEDA 0.15 02/10/21	EUR	400.000				100,061000	400.244,00	7,45 %
Anleihen fix		XS1333702691	WESTPAC BANKING CORP WSTP 0 7/8 02/16/21	EUR	300.000		200.000		100,166000	300.498,00	5,60 %
Anleihen variabel		IT0005252520	CCTS EU CCTS FLOAT 10/15/24	EUR	400.000	700.000	800.000		102,716000	410.864,00	7,65 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B87G8S03	ISHARES GLBL AAA-AA GOVT BND	EUR	150				85,744000	12.861,60	0,24 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B5ZR2157	PIMCO ETFS PLC - PIMCO EURO SHORT MATURITY UCITS ETF - EUR	EUR	1.200		1.300		99,736000	119.683,20	2,23 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0389813071	AMUNDI INDEX SOLUTIONS - AMUNDI INDEX J.P. MORGAN GBI GLOBA	EUR	100				105,000000	10.500,00	0,20 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere sowie Investmentzertifikate										4.936.136,77	91,92 %
Summe Wertpapiervermögen										4.936.136,77	91,92 %
Aktienindex Futures		FEM120210319	MSCI EmgMkt Mar21 MESH1	USD	24				1.290,300000	36.876,55	0,69 %
Anleihenfutures		FCGB20210322	CAN 10YR BOND FUT Mar21 CNH1	CAD	16				148,800000	3.772,38	0,07 %
Anleihenfutures		FGBL20210308	EURO-BUND FUTURE Mar21 RXH1	EUR	9				177,640000	-3.780,00	-0,07 %
Anleihenfutures		FJGB20210315	JPN 10Y BOND(OSE) Mar21 JBH1 PIT	JPY	2				151,920000	-1.417,36	-0,03 %
Anleihenfutures		FTN120210322	US 10YR NOTE (CBT)Mar21 TYH1 PIT	USD	28				137,968750	-2.845,42	-0,05 %
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20210120	CBOE VIX FUTURE Jan21 UXF1	USD	-5				23,675000	-1.321,09	-0,02 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20210120	CBOE VIX FUTURE Jan21 UXF1	USD	-29				23,675000	32.888,90	0,61 %
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20210317	CBOE VIX FUTURE Mar21 UXH1	USD	3				25,875000	914,60	0,02 %
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20210317	CBOE VIX FUTURE Mar21 UXH1	USD	34				25,875000	292,61	0,01 %
Währungsfutures		FAUD20210315	AUDUSD Crncy Fut Mar21 ADH1 PIT	USD	28				0,768930	35.351,40	0,66 %
Währungsfutures		0FMP20210315	MEXICAN PESO FUT Mar21 PEH1 PIT	USD	82				0,049800	10.332,91	0,19 %
Summe Finanzterminkontrakte ¹										111.065,48	2,07 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						85.869,74	1,60 %
				AUD						5.951,24	0,11 %
				CAD						10.801,90	0,20 %
				GBP						5.299,86	0,10 %
				HKD						554,77	0,01 %
				JPY						2.779,81	0,05 %
				USD						196.431,80	3,66 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										307.689,12	5,73 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										24.185,06	0,45 %
Forderung Bestandsprovision										1,48	0,00 %
Summe Abgrenzungen										24.186,54	0,45 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-8.950,42	-0,17 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-8.950,42	-0,17 %
Summe Fondsvermögen										5.370.127,49	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000623020	-- Ausschüttung	EUR	98,46	445.000
AT0000623038	-- Thesaurierung	EUR	101,93	52.253.007

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 30.12.2020 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Australische Dollar	AUD 1,600600
Kanadische Dollar	CAD 1,569300
Britische Pfund	GBP 0,903800
Hongkong Dollar	HKD 9,535750
Japanische Yen	JPY 126,996550
Amerikanische Dollar	USD 1,230050

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung		Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		ES0413320054	DEUTSCHE BK SA ESPANOLA DB 0 5/8 11/25/20	EUR			300.000
Anleihen fix		XS1935128956	IMMOFINANZ AG IIAAV 2 5/8 01/27/23	EUR		200.000	200.000
Anleihen fix		XS0993248052	NATIONAL AUSTRALIA BANK NAB 2 11/12/20	EUR		200.000	500.000
Anleihen fix		XS1225180949	UNICREDIT BANK CZECH RE UNICZ 0 5/8 04/30/20	EUR			700.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Value-at-Risk Ansatz absolut	
Verwendetes Referenzvermögen	-	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	3,69
	Ø Wert	9,00
	Höchster Wert	17,13
Verwendetes Modell	historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung	214,42 %	

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	249
Anzahl der Risikoträger	86
fixe Vergütungen	23.266.854,30
variable Vergütungen (Boni)	2.453.040,49
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	25.719.894,79
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.450.304,51
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.287.369,16
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.994.874,93
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	259.423,17
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	12.991.971,77

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).
Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).
Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikotragern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 23.11.2020 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 28.07.2020 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2019 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in Euro veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	88
fixe Vergütungen	8.234.531,42
variable Vergütungen (Boni)	106.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	8.340.531,42

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 8. April 2021

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Mag. Rainer Schnabl

Mag.(FH) Dieter Aigner

Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Max Return, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 9. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Max Return, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend (d.h. zumindest 51 vH des Fondsvermögens) in EUR-denominierte Anleihen (inklusive Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG).

Bei der Auswahl von Geldmarktinstrumenten wird ein Schwerpunkt auf die Denominierungswährung EUR gelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Südkorea, den Vereinigten Staaten von Amerika oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Absoluter VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 vH des Nettoinventarwerts des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,0 vH des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteilscheingattungen jährlich eine variable Erfolgsgebühr. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ maximal 20 vH der Wertentwicklung des Fonds. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Rechnungsjahresende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Diese variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt durch den Fonds jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH